

Antrag

der Fraktion der CDU

Belastungen für die Sozialsysteme reduzieren: Anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in den Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert zu berichten,
 1. wie viele anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Thüringen über einen Schulabschluss verfügen;
 2. wie viele anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Thüringen Analphabeten sind;
 3. wie viele anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Thüringen über eine spezifische Berufsqualifikation verfügen;
 4. wie viele anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Thüringen einen nachweislich akademischen Abschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung haben;
 5. welche Maßnahmen bisher ergriffen wurden, um anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren;
 6. welche Möglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bestehen, ihre bereits erworbenen Fachkenntnisse in Thüringen anerkennen zu lassen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. sich dafür einzusetzen, dass anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für die Dauer ihrer Ausbildung im Land verbleiben dürfen;
 2. für anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive gemeinsam mit den Kammern, den berufsbildenden Schulen sowie den Jobcentern spezielle Ausbildungslehrgänge aufzulegen, die mit einer intensiven Sprachförderung verknüpft sind und einen allgemeinbildenden Schulabschluss beinhalten;
 3. die Jobcenter beim Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in Unternehmen in Thüringen zu unterstützen;
 4. sich auf Bundesebene für eine Regelung einzusetzen, dass anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für mindestens sechs Monate unterhalb des Mindestlohns beschäftigt werden können, da viele Zuwanderer mit Sprachbarrieren konfrontiert sind und dadurch ihre Produktivität vergleichsweise geringer ist;
 5. sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorrangprüfung für anerkannte Flüchtlinge mit deutschen Sprachkenntnissen einzusetzen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern;
 6. Referendaren, die Deutsch als Fremdsprache (DaF) studiert haben, Lehrtätigkeiten in den Flüchtlingserstaufnahmestellen zu ermöglichen;

7. gemeinsam mit den Hochschulen Projekte zur Sprachvermittlung aufzulegen, damit Flüchtlinge mit Bleibeperspektive das geforderte Deutsch-Niveau C1 als Zulassungsvoraussetzung für deutschsprachige Studiengänge erreichen.

Begründung:

In Deutschland werden bis zum Jahresende circa eine Million Flüchtlinge erwartet. Allein Thüringen wird rund 22.000 von ihnen aufnehmen. Menschen, die in ihrer Heimat politisch verfolgt werden oder aus Kriegsgebieten fliehen, um in Deutschland Schutz zu suchen, müssen wir in unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren. Denn Arbeit ist ein wesentliches Integrationsmittel und trägt dazu bei, dass unsere Sozialsysteme nicht überlastet werden. Deshalb fordert die CDU-Fraktion, dass anerkannte Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung in Deutschland verbleiben dürfen. Bisher wird jährlich über den Aufenthaltsstatus entschieden. Die Unternehmen brauchen jedoch Sicherheit, dass anerkannte Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive auch für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen, da eine Ausbildung mit erheblichem finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden ist. Wir stehen in Thüringen vor großen Herausforderungen. Einerseits müssen wir die Flüchtlingsströme nach Deutschland und Thüringen bewältigen, andererseits müssen in den kommenden zehn Jahren in Thüringen rund 250.000 Arbeitsplätze neu besetzt werden. Bereits zu Beginn des diesjährigen Ausbildungsjahres blieben 5.000 Stellen unbesetzt. Wir müssen jetzt schnell und effektiv prüfen, welche anerkannten Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für einen entsprechenden unbesetzten Ausbildungsplatz in Frage kommen würden. Zudem ist es wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, die es Asylbewerbern mit Bleibeperspektive ermöglicht, ihre akademische Ausbildung in Deutschland fortzusetzen. Die Landesregierung muss hierbei die Verantwortlichen aktiv unterstützen. Grundvoraussetzung für das Gelingen der Integration ist eine intensive Sprachförderung sowie das Näherbringen der kulturellen Gegebenheiten, damit Flüchtlinge mit Bleibeperspektive die an sie gestellten Anforderungen, zum Beispiel im Rahmen der dualen sowie der akademischen Ausbildung, erfüllen können. Flüchtlinge, die in Deutschland Berufserfahrung gesammelt haben, können auch perspektivisch einen großen Anteil beim Wiederaufbau/Aufbau ihrer Heimat beitragen, sobald sich die Situation in ihren Herkunftsländern soweit verbessert hat, dass sie weder um ihr Leben noch vor Verfolgung Angst haben müssen. Thüringen ist jetzt gefragt, die richtigen Weichen zu stellen.

Für die Fraktion:

Mohring